

Verhaltensregeln im Rundhafen (Update)

Gültig: ab 08.06.2020 bis auf weiteres

- Auf dem kompletten Hafengelände sowie auf den Booten sind die jeweils gültigen Abstands- und Kontaktregeln für den öffentlichen Raum einzuhalten.
- Bei der Nutzung der Boote (der Aufenthalt an Bord, im Hafen und auf dem Wasser) ist darauf zu achten, dass keine Zusammenkünfte bzw. Gruppenbildung von mehr als 10 Personen entstehen – nur bei Zusammenkünften von Personen aus ausschließlich zwei Haushalten darf diese Anzahl überschritten werden. Kontakte zu anderen Personen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und es ist, wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Das Übernachten auf dem Boot ist nur erlaubt, sofern es über sanitäre Einrichtungen verfügt. Die Toiletten und Sanitärbereiche des Sportboothafens dürfen nachts nicht benutzt werden.
- Das Begehen des Steges ist nur mit Mund-Nasen-Abdeckung gestattet und sollte möglichst zügig vonstattengehen. Beim Begegnen sollten die Ausweichboxen bzw. Ausweichbereiche genutzt werden um die Abstandsregeln möglichst gut einzuhalten, ggf. sollte sich durch Zuruf über die Art des Ausweichens verständigt werden. Rücksichtsvolles Verhalten wird vorausgesetzt.
- Nach wie vor ist das Grillen auf dem Vereinsgelände nicht zulässig.
- Für die Benutzung der WC- und Sanitärräume gelten folgende Regeln: Auf dem Weg dorthin ist innerhalb des Hauses eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- In den WC-Bereichen für Damen und Herren dürfen maximal jeweils 2 Personen gleichzeitig anwesend sein. Gleiches gilt für die Waschräume. Sollte der jeweilige Bereich besetzt sein, so ist der Eingangsbereich wieder zu verlassen. Der Wartebereich befindet sich außerhalb des Clubhauses. Es sind Desinfektionsspender installiert, so dass eine Desinfektion vor Benutzung möglich ist. Der Reinigungszyklus wurde anlässlich der Situation erhöht.
- Für die Nutzung des Jugendhauses gelten die jeweils vom Jugendleiter festgelegten Nutzungsregeln. Dabei sind die aktuellen Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Gleiches gilt für das „Grüne Warenhaus“.
- Päckchenliegen ist möglichst zu vermeiden. Sofern dies ausnahmsweise nicht zu vermeiden ist, ist das Festmachen und das Überqueren innenliegender Boote nur unter Einhaltung der Regelungen zur Infektionsvorbeugung, insbesondere unter Wahrung der aktuellen Kontakt- und Abstandsregeln erlaubt.

- Bei Verhol-, An- oder Ablegemanövern, Annehmen von Leinen und Landanschlusskabeln wird empfohlen, Gesichts- und Nasenschutzmasken anzulegen. Auf Abstand ist zu achten.
- Bei Anzeichen einer Viruserkrankung darf der Hafen nicht betreten werden. Treten solche Symptome während eines Törns auf, so ist der Hafenmeister vor dem Einlaufen zu informieren, so dass die entsprechende Crew das Hafengelände verlassen kann, ohne anderen Personen näher zu kommen.
- Ein Gastboot darf beim Auftreten von Symptomen in seiner Crew den Rundhafen nicht anlaufen.
- Zusammenkünfte von mehr als den in Absatz zwei genannten Personen sind nicht zulässig.
- Im Übrigen ist jedes Vereinsmitglied aufgefordert, sein Verhalten auf dem Vereinsgelände kritisch zu prüfen.

Neustadt, 08.06.2020

Der Vorstand